

Satzungsänderungsantrag 2 (modifiziert) – Mitgliederversammlung 21.04.2021

Satzungsänderungsantrag von Ali Khademolhosseini

Die Mitgliederversammlung am 21.04.2021 möge folgende Änderungen an der Satzung vornehmen:

Der Paragraph §3a soll eingefügt werden:

§3a Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglied der Grüne Jugend Erlangen kann jede*r werden, die*der vor der Vollendung des 28. Lebensjahres Mitglied bei der Grüne Jugend war und sich währenddessen für die Ziele der Grünen Jugend engagiert hat.
2. Die Mitgliedschaft kann von Fünf Mitgliedern in einer MV oder vom Vorstand beantragt werden. Der Antrag über die Ehrenmitgliedschaft kann nur von einer MV behandelt werden.
3. Jedes Ehrenmitglied hat das Recht auf die Aufnahme in den/die gegenwärtig verwendeten Kommunikationskanal/Kanäle, welches zur Verbreitung von Terminen und wichtigen Informationen dient.
4. Die Ehrenmitgliedschaft endet durch Verzicht, Aberkennung oder durch den Tod. Über eine Aberkennung entscheidet der Mitgliederversammlung.

Begründung:

Mit dem 28. Lebensjahr endet die Mitgliedschaft in der Grüne Jugend und Menschen mit progressiven Ideen und viel Liebe für die GJ müssen uns verlassen.

Deshalb beantrage ich eine Satzungsänderung, damit Menschen, die sich in vielen Jahren viel Zeit für die GJ genommen haben, weiterhin bei uns bleiben dürfen, allerdings als Ehrenmitglied.

Ehrenmitglieder sind Menschen, die durch ihre Arbeit und Zeit, unsere gemeinschaftlichen Ideale der GJ geehrt haben und deshalb als GJ Mitglieder in Rente geehrt werden sollen.